

Gewerbetreibenden alle die von ihnen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter zu versichern sind, gewähren ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung, jedoch nicht über 26 Wochen vom Beginn der Krankheit ab, freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Erkrankungstage für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des täglichen Arbeitsverdienstes oder an deren Stelle freie Verpflegung im Krankenhause.

Zur An- und Abmeldung der Arbeiter sind lediglich die Arbeitgeber verpflichtet, und haben die Meldungen spätestens am dritten Tage nach dem Arbeitsantritt beziehentlich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die hierzu bestimmten Formulare bei dem Versicherungsamt des Stadtrats — im Rathause, Halbgeschoß — zu erfolgen. Bei Erkrankung eines Mitgliedes hat sich dasselbe zunächst an den Vorsteher und beziehentlich der Ortskrankenkasse I an das Büro (Wernerplatz) zu wenden, von welchem die Anweisung für den Arzt ausgestellt wird. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt für die vergangene Woche bei der Ortskrankenkasse I oder der für Holzarbeiter und verwandte Gewerbe regelmäßig an jedem Freitag, bei den übrigen Ortskrankenkassen Sonnabends bei den betreffenden Kassenstellen. Ebenso ist der freiwillige Beitritt zu den Kassen gestattet, für welchen Fall jedoch neben der Anmeldung ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand erforderlich ist. Die neben den Ortskrankenkassen bestehende Dienstbotenkrankenkasse, welcher männliche und weibliche Mitglieder angehören und für deren Anmeldung, die vom Dienstantritt ab innerhalb drei Tagen bei dem Polizeiamt — im Rathause, Halbgeschoß — zu geschehen hat, ebenso die Dienstherrschaften verpflichtet sind, gewährt im Krankheitsfalle bei freier Arztewahl freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, und bei Arbeitsunfähigkeit, soweit dies nach ärztlichem Urtheile notwendig ist, freie Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause insgesamt auf die Dauer von höchstens 13 Wochen. Etwa nötige Transportkosten bei Aufnahme in das Krankenhaus werden ebenfalls aus der Kasse bezahlt. Unterlassene oder nicht rechtzeitig bewirkte An- und Abmeldungen werden mit Geldstrafen bis zu 20 Mark bestraft.

(Siehe auch Ortskrankenkasse I und Abteilung A: Erwerbs- und Hilfs-genossenschaften.)

Landeskirchliche Gemeinschaft Freiberg.

Dieselbe ist eine der an vielen Orten des engeren und weiteren Vaterlandes bestehenden engeren Privaterbauungs-Gemeinschaften mit dem Zweck, innerhalb der sächsischen Landeskirche die Pflege der christlichen Gemeinschaft zu fördern und entschieden christliches Leben zu wecken und zu vertiefen. Sie gründet sich bei ihrer Arbeit auf das geschriebene heilige Wort Gottes, wie wir es in den kanonischen Büchern der Bibel besitzen, nach dem Bekenntnis unserer evang.-luth. Kirche, und will sich, bei Vermeidung jeglicher Separation, die Förderung des Reiches Gottes ernstlich angelegen sein lassen. Versammlungen: Jeden Donnerstag abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr im Saale der Herberge zur Heimat. Jeden Sonntag abends 8 Uhr in der Wohnung des Gemeinschaftspflegers H. Andrá, Olbernhauer Straße 20, part.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Der Verein hält Sitzungen im Winterhalbjahr Freitag abends 8 Uhr im Restaurant „Klostergarten“ ab. — Die Sammlungen des Vereins befinden sich im König Albert-Museum, am Dom. Ein gedruckter Führer durch dieselben ist dort beim Hausmeister erhältlich. — Vereinsbeitrag jährlich 3 Mark, für Teilnehmer am Lesezirkel (naturwissenschaftliche Zeitschriften) 4.50 Mark. — Vorstand: Oberberggrat Professor Dr. Beck. — Schriftführer: Geometer Lochner. — Schatzmeister: Drogist Stahr.

Der Nationalliberale Verein für Freiberg und Umgegend

bezweckt die Vereinigung aller gemäßigt liberalen Männer, die Pflege vaterländischer Gesinnung und des Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten.

Obst- und Gartenbauverein. Bezirksbaumschule.

Der Verein wurde am 26. Oktober 1877 zu dem Zweck gegründet, die Obst-, Gemüse- und Blumenkultur nach festen, auf Erfahrung gestützten Grundsätzen zu fördern. Als Mittel hierzu sollten theils öffentliche Ausstellungen, theils Belehrung durch Vorträge in den Vereinsitzungen, theils Gründung und Unterhaltung einer Bezirksbaumschule dienen. Jedem Vereinsmitgliede wie überhaupt Freunden des Obst- und Gartenbaues steht die Teilnahme an diesen Versammlungen frei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 3 Mark. In der Regel findet jährlich eine Generalversammlung statt. Vorsitzender des Vereins ist Herr Amtshauptmann Dr. Bollmer in Freiberg. Kassierer: